



IGZ-APRI



Interessengemeinschaft
Zugpferde e.V.

Kompetenzprofil für AusbilderInnen nach APRI Fachbereich Landwirtschaft

Für eine Anerkennung als APRI-AusbilderIn müssen von den Antragstellenden folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:

1. Nachweis einer mehrjährigen Berufstätigkeit in der Landwirtschaft, z.B. als BetriebsleiterIn (auch Nebenerwerb) oder MitarbeiterIn (auch Nebenerwerb), wobei aus dem Nachweis ersichtlich sein muss, dass Zugpferde in diesem Betrieb regelmäßig für verschiedene Arbeiten eingesetzt wurden und der/die AntragstellerIn diese Arbeiten selber erfolgreich mit den Pferden verrichtet hat.
2. Nachweis darüber, dass mehrere (vorzugsweise landwirtschaftliche) Kurse zum Thema „Zugpferdeeinsatz“ abgehalten wurden.
3. Der/Die AntragstellerIn hat die für die Kurse geforderten theoretischen Inhalte schriftlich erstellt oder bereits mehrfach unter-
4. richtet und ist in der Lage, diese Inhalte fundiert und ausführlich zu vermitteln.
5. Nachweis über das DFA IV oder VFD Fahrerpass 1 oder Teilnahme am VBG-Kurs „Unfallverhütung beim Gespannfahren“.